

**Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und
Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sonderprogramme zur Förderung von Kindern und Jugendlichen*

- 1. Sonderprogramm für Jugend und Soziale Brennpunkte**
- 2. Aktionsplan "Frühe Förderung von Kindern"**

Düsseldorf, den 06. Juli 2006

* Beschlossen vom Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 17. Mai 2006

Grundlagen und Ziele

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 2006 ein Sonderprogramm und einen Aktionsplan zur Förderung von Kindern und Jugendlichen beschlossen, die auf Grund ihrer Lebenslage einer besonderen Förderung bedürfen. Hierfür hat er insgesamt 27,5 Mio. EUR bereitgestellt.

Auf das Sonderprogramm für Jugend und soziale Brennpunkte entfallen hiervon 4,5 Mio. EUR; auf den Aktionsplan "Frühe Förderung von Kindern" entfallen 23 Mio. EUR. Die Programme sind zunächst auf das Jahr 2006 beschränkt.

Beide Programme wenden sich insbesondere an freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, an die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) sowie an Träger der Familienbildung und an Familienpflegedienste.

Das **Sonderprogramm für Jugend und Soziale Brennpunkte** zielt insbesondere auf solche Projekte für Jugendliche ab, die geeignet sind, rasch und zielgenau pädagogische Hilfen für junge Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen zu fördern. Zudem sollen auch Kinder- und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte in den unterschiedlichen Bereichen erreicht werden.

Das Programm soll die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sinnvoll ergänzen, die durch die klassischen Einrichtungen, Träger und Jugendorganisationen erfolgt.

Gefördert werden insbesondere:

Kooperationsprojekte Hauptschule-Jugendhilfe, Projekte zum Abbau von Schulmüdigkeit, Maßnahmen zur Gewaltprävention, Integrationsmaßnahmen im Übergang Schule/Beruf und Projekte zum Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten in sozialen Brennpunkten.

Die Maßnahmen/Projekte sollen so ausgerichtet sein, dass ausgewählte Zielgruppen direkt erreicht werden. Dabei sollen vor allem solche Projekte einbezogen werden, die entweder bestehende Lücken schließen oder aber neue Anstöße für die Arbeit geben. Die Impulse der Projekte sollen im Rahmen der bestehenden kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur aufgegriffen und fortgeführt werden.

Mit dem **Aktionsplan "Frühe Förderung von Kindern"** will die Landesregierung dazu beitragen, dass bestehende Herausforderungen bewältigt und neue Projekte initiiert werden können. Das Programm zielt daher insbesondere auf solche Projekte ab, die geeignet sind, Kinder im frühen Kindesalter zu erreichen, Familien anzusprechen und auch Fachkräfte zu unterstützen. Dies gilt vor allem für die Bereiche: Schaffung von

Plätzen für zweijährige Kinder, Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache und frühe Prävention und Hilfe.

Schwerpunkte des Programms konzentrieren sich auf die Unterstützung des Ausbaus der sozialen Frühwarnsysteme in den Kommunen, den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Gewalt, die individuelle Bildungsförderung (Sprachcamps, Leseprojekte etc.), die besondere Förderung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte, die Fortbildung von Tagesmüttern und von pädagogischen Fachkräften in der Sprachförderung sowie auf die Stärkung der Elternkompetenz.

Sonderprogramm für Jugend und Soziale Brennpunkte

1. Stärkung der Bildungskompetenz benachteiligter Jugendlicher

Aufgrund ungünstiger Perspektiven zur beruflichen Integration nimmt insbesondere bei sozial benachteiligten Jugendlichen die Lernbereitschaft und Bildungsmotivation ab. In der Folge schulischer Misserfolgserlebnisse manifestieren sich Schulmüdigkeit und Absentismus.

Gefördert werden Maßnahmen für Einzelpersonen oder Gruppen, die gezielt auf die Stabilisierung von Motivation bzw. die Remotivation von Lernbereitschaft und die Stärkung der Persönlichkeit junger Menschen als Voraussetzung für eine gelingende schulische Karriere hinwirken. Die Maßnahmen sollen nach Möglichkeit in Kooperation mit Schulen durchgeführt werden. Mögliche Maßnahmen sind u.a.:

- Einzel- und Gruppencoachings
- Einzel- oder Gruppen-Sozialtrainings
- Verfahren zur Feststellung individueller Leistungspotentiale bzw. von Entwicklungshemmnissen z.B. im Rahmen von Kompetenzfeststellungsverfahren und Förderplanungen
- werkpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler in den Ferien oder während der Unterrichtszeit in Absprache mit Schulen.
- Einzel- und Gruppenberatung

Die Maßnahmen richten sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in den letzten drei Schulbesuchsjahren. Eine Abgrenzung zu schulischen Maßnahmen und solchen der Arbeitsmarktpolitik ist erforderlich.

2. Integrationsmaßnahmen Übergang Schule / Beruf

Aufgrund der Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gestaltet sich die Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen in den Arbeitsmarkt immer schwieriger. Die ohnehin bestehenden individuellen Probleme und Entwicklungsdefizite werden zu Hemmfaktoren auch für ihre gesellschaftliche Integration. Eine gelingender Übergang ist ohne sozialpädagogische Unterstützung und Förderung kaum möglich.

2.1 Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe

Gefördert werden Maßnahmen für Einzelpersonen oder Gruppen, die auf den gezielten Abbau integrationshemmender Faktoren hinwirken und die individuellen Chancen auf Arbeit und Ausbildung verbessern. Mögliche Maßnahmen sind u.a.:

- Einzel- und Gruppencoachings
- Einzel- oder Gruppen-Sozialtrainings
- Verfahren zur Feststellung individueller Leistungspotentiale bzw. von Entwicklungshemmnissen z.B. im Rahmen von Kompetenzfeststellungsverfahren und Förderplanungen
- Werkpädagogische Angebote zur Verbesserung der Berufschancen.
- Einzel- und Gruppenberatung.

Die Angebote richten sich an junge Menschen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Sie können parallel zu Maßnahmen der beruflichen Integration angeboten werden, wenn ein Jugendhilfeförderbedarf festgestellt wurde. Eine Abgrenzung zu Maßnahmen der Arbeitsintegration (nach SGB II oder SGB III) ist erforderlich.

2.2 Besondere Maßnahmen der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)

Im Rahmen der besonderen Zugänge und fachlichen Schwerpunkte der RAA sollen motivationsstärkende Maßnahmen zur besseren Beteiligung junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an Bildung und Ausbildung durchgeführt werden. Ziel ist die Herstellung von Chancengleichheit beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Gefördert werden besondere Projekte der RAA zur Vermeidung von Ausgrenzungserfahrungen durch außerschulische Angebote an Schulen und interkulturelle Maßnahmen im RAA - Verbund.

Antragsteller sind die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien.

3. Angebote der Jugendarbeit für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte/ Maßnahmen der Kooperation Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit Haupt- und Förderschulen

Ziel des Programmteils ist es, sozialräumliche Maßnahmen und Angebote für benachteiligte Jugendliche (z.B. Zuwanderungsgeschichte, Bildungsbenachteiligung) sowie Nachmittagsangebote der Bildung, Erziehung und Betreuung bereit zu stellen. Der Programmteil hat zwei Schwerpunkte:

3.1 Konfliktbewältigung vor Ort

In zwei Modellregionen erhalten die Jugendämter Mittel mit der Maßgabe, diese gezielt dort einzusetzen, wo sie aktuell zur Minderung von Konflikten, in die Jugendliche in besonders schwierigen Lebenslagen (schulmüde Jugendliche, Gruppen von jugendlichen Spätaussiedlern etc.) involviert sind, genutzt werden können.

Als Modellregionen kommen Ostwestfalen-Lippe und das Ruhrgebiet mit den Zielgruppen jugendliche Spätaussiedler und türkischstämmige Jugendliche in Frage. Gefördert werden

- niedrigschwellige, interkulturelle, klar abgrenzbare und in sich geschlossene Projekte, die in Kooperation von Haupt- und Förderschulen und Jugendhilfeeinrichtungen aus den Bereichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Jugendkulturarbeit in Form von z.B. Rockcontests Tanzprojekten, Basketballturnieren stattfinden;
- abgrenzbare Projekte, die bestehende Maßnahmen ergänzen (z.B. Streitschlichterprojekte, Schülercafés in Hauptschulen, Netzwerke zur Gewaltprävention).

Die Projekte eignen sich,

- die Bildungschancen junger Menschen an Förder- und Hauptschulen durch flankierende außerschulische Settings zu erhöhen,
- der Gewalt zwischen Gleichaltrigen friedliche Konfliktlösungsstrategien als Alternative entgegensetzen und
- denjenigen Jugendlichen neue Artikulationsmöglichkeiten zu eröffnen, die in klassischen Beteiligungsprojekten nicht erreicht werden.

3.2. Förderung von Bildungs-, Betreuungs- und Förderangeboten in Kooperation zwischen Jugendhilfe und Haupt- und Förderschulen

Es sollen geeignete Angebote der Kinder- und Jugendförderung in Kooperation von Jugendhilfe mit Haupt- und Förderschulen aufrechterhalten, qualitativ verbessert und mittelfristig in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen in ein kooperatives Ganztagsangebot überführt werden.

4. Gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen in sozial benachteiligten Lebensfeldern

4.1 Förderung von Maßnahmen der Partizipation in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Mit den Mitteln sollen besondere Angebote zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen, gefährdeten Kindern und Jugendlichen und von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien gefördert werden.

Die Maßnahmen sollen der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, der Persönlichkeitsstärkung und -stabilisierung, der Ausbildung sozialer Fähigkeiten, der Förderung von sozialem Engagement, der Vermittlung demokratischer

Grundkenntnisse und/oder der Auseinandersetzung mit demokratischen Grundwerten, der Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien und der Gewaltprävention dienen.

Die Projekte sollen an Orten stattfinden, an denen sich sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche aufhalten - z.B. in Schulen, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbände - und ein in sich geschlossenes, niedrighschwelliges Konzept mit einem über einen begrenzten Zeitraum kontinuierlichen Angebot aufweisen.

4.2 Jugendliche im öffentlichen Raum - Beteiligungsprojekte mobiler Jugendarbeit, zur Schaffung und Rückgewinnung von Jugendtreffpunkten in sozialen Brennpunkten

Anhand von gelungenen Praxisbeispielen soll aufgezeigt werden, welche Rolle der öffentliche und nicht institutionalisierte Raum für das Aufwachsen von Jugendlichen spielt. Der Jugendhilfe sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, durch konkrete Unterstützung von Jugendlichen das gängige Bild von Jugend zu korrigieren. Gleichzeitig sollen Jugendliche aktive Beteiligungsmöglichkeiten in ihrem Stadtteil erleben können.

Angesprochen werden Jugendliche, die i.d.R. nicht zu den Stammbesucher/innen der Jugendzentren gehören, klassische Beteiligungsforen eher meiden und zumeist keine oder nur geringe Möglichkeiten der Beteiligung für sich sehen. Die Ansiedlung der Projekte im öffentlichen Raum soll in Kooperation von Streetworker/innen in Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten in der Jugendhilfe, dem Ordnungsamt, der Polizei, den jeweiligen lokalen politischen Gremien, den Schulen am jeweiligen Standort und den Anwohnern erfolgen. Ziel ist, an ca. 15 Standorten in NRW parallel verlaufende Projekte zu initiieren.

Gefördert werden sollen rd. 15 örtliche Projekte. Die Projektträger müssen sicherstellen, dass sie die Thematik durch eine eigene Öffentlichkeitsarbeit in ihrer Kommune darstellen können. Ebenfalls wird eine aktive Beteiligung an der Projektdokumentation und Evaluation erwartet.

Für alle Unterteile, mit Ausnahme der Nr. 2.2 (Förderung von Projekten der RAA), gilt folgendes Antragsverfahren:

Anträge zur Förderung von Maßnahmen in den einzelnen Programmteilen (mit Ausnahme der Nr. 2.2) können Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe stellen.

Grundlage für die Antragsstellung sind die z. Zt. gültigen Richtlinien zum Landesjugendplan vom 30.10.2002.

Aktionsplan "Frühe Förderung im Kindesalter"

1. Schaffung von räumlichen Ressourcen für den Ausbau der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen

Ein Schwerpunkt der Politik für Familien und Kinder in NRW ist der Ausbau von Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren. Ein erheblicher Teil der Einrichtungen verfügt nicht über ein Nebenraumprogramm. Im Zuge der Platzschaffung und der Bildung und Förderung von Kindern im Alter von unter drei Jahren ist eine Differenzierungsmöglichkeit in der pädagogischen Arbeit unumgänglich. Deshalb sollen Zuwendungen für kleinere Baumaßnahmen und Ausstattungen (ggf. auch Pflegebereiche) gefördert werden, vor allem dort, wo ein Rückgang der Kinderzahlen zurzeit nicht stattfindet. Mit diesen Maßnahmen sollen die Einrichtungen Voraussetzungen schaffen, damit die Aufnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren ermöglicht werden kann.

Antragsteller

Gefördert werden Träger der freien Jugendhilfe und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Bewilligungsbehörden

Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (Landesjugendämter)

Förderhöhe

Baukosten:

- Gruppennebenraum incl. Anbindungskosten: Zuschuss bis 40.000,00 €
- Ruhe- und Wickelraum (Säuglingsraum/Kleinkindraum) incl. Anbindungskosten: Zuschuss bis 80.000,00 €

Einrichtungskosten:

- Gruppennebenraum: Zuschuss bis 4.000,00 €
- Ruhe-/Wickelraum: Zuschuss bis 5.000,00 €

Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

Anträge sind über das örtliche Jugendamt zustellen. Der Träger stellt einen Investitionsantrag mit Grundrissplanung, Baubeschreibung, Flächenberechnung und Kostenaufstellung.

2. Sozialräumliche abgestimmte Entwicklung und Einführung von Beobachtungsinstrumenten zur Wahrnehmung von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern im Vorschulbereich

Durch geeignete Maßnahmen soll das frühzeitige Erkennen von Risiken für Kinder gefördert, interdisziplinäres Helfen und Handeln ermöglicht und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen entwickelt werden. Insbesondere soll erreicht werden:

- gemeinsame Definition der zu erkennenden Verhaltensauffälligkeiten von den am Projekt beteiligten Fachkräften;
- Fachkräfte aus den Bereichen Erziehungsberatung, Frühförderung und Tageseinrichtungen, nach Bedarf auch anderer Institutionen, z.B. Familienbildung, entwickeln Beobachtungsbögen zur qualifizierten Einschätzung von Verhaltensauffälligkeiten;
- Austausch und Abstimmung zwischen den Institutionen bzgl. vorhandener oder zu entwickelnder Hilfen;
- Fachkräfte aus Tageseinrichtungen werden zu Fragen der Entwicklung von Kindern und speziellen Fördermöglichkeiten durch andere Fachkräfte im Sozialraum, z.B. Erziehungsberatungsfachkräfte, qualifiziert.

Antragsteller

Träger der freien Jugendhilfe und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Bewilligungsbehörden

Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (Landesjugendämter)

3. Stärkung und Ausbau des sozialen Frühwarnsystems und Förderung von Projekten der Familienpflege - Familienpflegedienste

3.1. Kooperation der Familienpflegedienste mit der Jugendhilfe

Die vom Land geförderten Leitungs- und Koordinierungsstellen für Familienpflegedienste sollen verstärkt mit der Jugend- und Familienhilfe kooperieren, z.B. dem Jugendamt, der sozialpädagogische Familienhilfe, der Koordinierungsstelle „Soziales Frühwarnsystem“ –, um frühzeitig und nachhaltig Hilfen für Kinder zu erschließen, die von Unterversorgung und Vernachlässigung bedroht sind.

Der Nachweis ist anhand von Kooperationsvereinbarungen zu führen.

Die Förderung soll je Koordinierungsfachkraftstelle 3.000 € betragen.

Antragsteller

Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, soweit sie vom Land geförderte Leitungs- und Koordinierungsstellen "Familienpflegedienste" unterhalten.

Bewilligungsbehörden

Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (Landesjugendämter)

3.2 Familienbildung ("Eltern-Kompetenz-Kurse")

Angesichts der Erwartung an eine frühe Prävention sollen durch geeignete Maßnahmen vor allem Eltern in ihrer Erziehungs- und Förderkompetenz gestärkt werden. Daher soll insbesondere erreicht werden:

- Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz von Eltern;
- niedrigschwellige und sozialräumliche Ausrichtung; auch mit Blick auf Familien mit Zuwanderungsgeschichte.

Gefördert werden sollen Angebote der anerkannten Einrichtungen der Familienbildung.

Antragsteller

Träger der anerkannten Einrichtungen der Familienbildung.

Bewilligungsbehörden

Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (Landesjugendämter)

4. Bedarfsorientierte Förderung von Kindern in und außerhalb von Kindertageseinrichtungen zum Abbau sozialer Benachteiligungen

Das Programm zielt auf eine Förderung von benachteiligten Kindern im Vorschulalter, um ihre gesellschaftlichen Teilhabechancen und Bildungschancen zu erhöhen. Hierfür sollen gezielte Förderkonzepte für Kinder entwickelt werden, die soziale, motorische, sprachliche und gesundheitliche Aspekte umfassen.

Da ein Großteil des Sozialisations- und Bildungsprozesses in dieser Altersgruppe in den Familien stattfindet, zielt das Programm auch auf eine Aktivierung der Eltern. Ihre Bereitschaft und Mitarbeit ist grundlegend für den Abbau von Benachteiligungen. Die Maßnahmen können auch in Zusammenarbeit mit Schulen, Gesundheitsämtern und anderen Institutionen stattfinden.

Antragsteller

Gefördert werden Träger der freien Jugendhilfe und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Bewilligungsbehörden

Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (Landesjugendämter)

Förderhöhe

Gefördert werden Sach- und Personalkosten bis zu 10.000 Euro pro Maßnahme (Festbetragsförderung).

Neben einem Antrag sind eine kurze Projektbeschreibung und eine Aufstellung über die zu erwartenden Kosten erforderlich.

Nicht gefördert werden Miete und Nebenkosten für eigene Räume und Geräte, Versicherungen, Overheadkosten, Kosten für Verpflegung (es sei denn als Bestandteil des Projekts) und investive Kosten

5 Maßnahmen zur Sprachförderung und zur Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften

5.1 Interkulturelle Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten mit Kindern in Tageseinrichtungen verbunden mit Elternbildung

Eltern spielen beim Spracherwerb ihrer Kinder eine zentrale Rolle. Sprachentwicklung beginnt mit der Muttersprache und die Lernförderung durch die Eltern ist Grundvoraussetzung für den Bildungserfolg von Kindern. In einer Untersuchung des Gesundheitsamtes Münster wurde deutlich herausgestellt, dass für Kinder aus Migrantenfamilien, deren Mütter schlecht bzw. kein Deutsch sprechen, eine außerordentlich schwierige Eingangssituation bei der Einschulung vorliegt. Je besser die Deutschkenntnisse der Mütter waren, desto größer war die Wahrscheinlichkeit bei dem Einschulungstest, dass die Kinder tatsächlich schulreif waren.

Durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienbildung werden zweisprachige Mütter mit Zuwanderungsgeschichte qualifiziert um als Multiplikatorinnen andere Mütter mit dem Auftrag der Elementarerziehung vertraut zu machen und sie anzuleiten die Sprache der Kleinkinder durch Spiel und Anregung zu fördern.

Erreicht werden soll

1. die Qualifizierung der Fachkräfte in den Tageseinrichtungen,
2. Einrichten von Müttergruppen mit Treffen in den Tageseinrichtungen für Kinder,
3. zusätzliche Sprachkurse für die Mütter.

Mit solchen Projekten wurden in Einwanderungsländern bereits gute Erfahrungen gemacht. Seit mehreren Jahren wird auch in der Stadt Essen ein solcher Ansatz kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Mittel werden der RAA Hauptstelle Essen über die Bezirksregierung Düsseldorf bereitgestellt.

5.2 Sprachcamps zur individuellen Bildungsförderung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte

Mit den Mitteln sollen besondere Angebote zur Förderung der Sprachkompetenz bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte im Grundschulalter gefördert werden. Die Projekte sollen in Kooperation von Jugendhilfe und Schule in den Ferien an außerschulischen Lernorten durchgeführt werden. Die Maßnahmen sollen der Unterstützung der Sprachbildung der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte dienen und ihnen während der unterrichtsfreien Zeit die Möglichkeit eröffnen, ihre Sprachkompetenz zu erhalten, zu stabilisieren und zu erweitern. Nach Möglichkeit sollen die Eltern aktiv miteinbezogen werden, um zusätzliche Lerneffekte innerhalb der Familie zu erzielen.

Gefördert werden besondere Maßnahmen in den Herbstferien. Sie müssen den Anforderungen an eine zielgenaue, kontinuierliche und vielfältige Sprachförderung an einem besonderen Ort entsprechen.

Antragsverfahren:

Anträge zur Förderung von Maßnahmen in diesem Programmteil können Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe stellen.

Grundlage für die Antragsstellung sind die z. Zt. gültigen Richtlinien zum Landesjugendplan vom 30.10.2002.

5.3 Gezieltes Qualifizierungsangebot für Erzieherinnen und Erzieher zur Umsetzung der zusätzlichen Sprachförderung zwei Jahre vor der Einschulung

Um für etwa 175.000 Kinder zwei Jahre vor der Einschulung im Jahr 2007 flächendeckend in etwa 9.700 Einrichtungen sowohl den Sprachstand in Kooperation mit und in der Verantwortung von Schule zu erfassen und in Verantwortung der Kindertageseinrichtungen eine gezielte Sprachförderung zu konzipieren, bedarf es seitens des Landes der Unterstützung der freien und öffentlichen Träger.

Geplant ist, durch geeignete Maßnahmen den für den Prozess bei Trägern und Landschaftsverbänden verantwortlichen Initiatoren eine umfassende Hintergrundinformation und notwendige fachliche Grundlagen zu vermitteln. Die Zielgruppe soll darauf aufbauend in der Praxis bei den Trägern bzw. in den Einrichtungen die Planungs- und Umsetzungsverantwortung übernehmen.

Die Sprachförderung erfordert zudem eine flächendeckende Unterstützung aller Einrichtungen durch geeignete Fachkräfte. Die Qualifizierung teilt sich auf in die drei

Module: Test- und Diagnosesystematik, Bausteine für passgenaue Förderung und Elternarbeit. Zielgruppe sind die von Trägern genannten Fach- und Fortbildungskräfte.

Gefördert werden sollen ein im Auftrag des Landes entwickeltes Projekt der Universität Dortmund sowie Maßnahmen der Spitzenverbände der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege.

5.4 Prävention von Vernachlässigung/Stärkung der Elternarbeit

a) Broschüre "Kindesvernachlässigung - Erkennen, Beurteilen, Handeln"

Herausgeber der Broschüre, die erstmals im Jahr 2000 aufgelegt wurde, sind der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) und das Institut für soziale Arbeit Münster (ISA). Sie richtet sich mit praxisbezogenen Informationen und einem bedarfsgerechten Handlungsleitfaden an pädagogischen Fachkräfte und Lehrer. Die Broschüre ist seit längerem vergriffen, wird aber immer wieder stark nachgefragt.

Geplant sind eine Überarbeitung und eine Anpassung an die neue Rechtslage.

b) Fortbildung zum Themenbereich „Häusliche Gewalt“ für Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer

Das frühzeitige Erkennen und Wahrnehmen von Häuslicher Gewalt ist die erste Voraussetzung, Hilfsangebote und auch Maßnahmen zum Schutze des Kindes anbieten oder einleiten zu können. Diese Fähigkeiten der Erzieherinnen und Erzieher müssen verstärkt aktiviert werden.

Für die Darstellung geeigneter Maßnahmen und Informationsmaterialien soll eine modellhafte, zielgruppenspezifische Fortbildungsmaßnahme entwickelt werden. Neben der Sensibilisierung sollen für konkrete Krisensituationen die erforderlichen Handlungsmaßnahmen vermittelt werden.

Die Konzeption soll durch Experten des DKSB entwickelt und landesweit in Form von Workshopveranstaltungen vorgestellt werden.

Die Fortbildungskonzeption soll modellhaft durchgeführt und veröffentlicht werden.

c) Elternkurse "Starke Eltern - Starke Kinder"

Im Herbst 2006 wird der Elternkurs "Starke Eltern - Starke Kinder" des DKSB, der ca. zehn Abendveranstaltungen zu Fragen im Umgang mit Elternrolle und Erziehung beinhaltet, in Kindertageseinrichtungen in sozial benachteiligten Gebieten angeboten. Orte sind vor allem solche Kindertageseinrichtungen, die sich als Piloteinrichtung für die Entwicklung von Familienzentren beworben haben, aber bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Maßnahme umfasst insgesamt die Durchführung von sechs Elternkursen.

d) Informationsveranstaltungen für Eltern

Aufsuchende Elternarbeit in Kindertageseinrichtungen in sozial benachteiligten Gebieten, im besonderen in solchen Kindertageseinrichtungen, die sich als Piloteinrichtung für die Entwicklung von Familienzentren beworben haben, aber bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden konnten. Die Informationsveranstaltungen beinhalten:

- Informationen über den Elternkurs "Starke Eltern - Starke Kinder", um Eltern zu der Teilnahme zu motivieren;
- Informationen über Anlaufstellen und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort im Falle von Fragen in Zusammenhang mit Elternrolle und Erziehung der Kinder;
- Stärkung der Eltern mit Zuwanderungsgeschichte zur Verbesserung der Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen (durch die RAA).

e) Fortbildungsmaßnahmen/Evaluation von Elternarbeit

Zur Umsetzung des besonderen Schutzauftrages der durch das Kinder- und Jugendhilfe-Weiterentwicklungsgesetzes in das SGB VIII aufgenommen wurde (§ 8 a SGB VIII) sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Fortbildungen für Erzieherinnen und Leitungsfachkräfte in zwölf Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel, die pädagogischen Fachkräfte mit dem Konzept der Elternkurse vertraut zu machen und für das Gespräch mit den Eltern und die Entwicklung und Durchführung themenspezifischer Elternbildungsangebote zu qualifizieren.
- Veranstaltungen zur Sicherung des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII: "Kinderschutz als Aufgabe der Offenen Ganztagschule im Primarbereich" - Fortbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern - in Kooperation mit weiteren Trägern.
- Die Durchführung der Evaluation der in der Fortbildung entwickelten und in die Praxis umgesetzten Elternarbeit in den Kindertageseinrichtungen.

Antragsteller der Maßnahmen a) bis e) ist der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB), LV Nordrhein-Westfalen.

6. Förderung der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen fördert gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 27 RAA und die Hauptstelle RAA in Essen. Zur Sicherung und Stärkung der Aufgaben sozialer und kultureller Integration soll vor allem die Arbeit der RAA gestärkt und gezielt Projekte für besondere Zielgruppen gefördert werden.

Gefördert werden

- die pädagogische und konzeptionelle Arbeit der RAA und der Hauptstelle RAA 2006
- Stärkung der Eltern mit Zuwanderungsgeschichte zur Verbesserung der Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen
- Frühförderung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte
- Interkulturelle Bildung im RAA Verbund

Die Mittel werden den örtlichen RAA und der Hauptstelle RAA Essen über die Bezirksregierungen bereitgestellt.